

Antrag Nr. 05-F-01-0068
SPD-Fraktion

Betreff:

Gleichstellung von Behinderten
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 7.9.2005 -

Antragstext:

In diesem Jahr ist das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft getreten. Auf Grund des Konnexitätsprinzips sind die Ziele dieses Gesetzes für die kommunalen Gebietskörperschaften nicht verbindlich. Sie haben aber nach § 9 Abs. 2 zu prüfen, ob sie im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten die Ziele dieses Gesetzes bei ihren Planungen verwirklichen können, u.a. barrierefreie Internetgestaltung, Kostenerstattung für Gebärdendolmetscher bei Behördebesuchen, Bescheide für Blinde in Blindenschrift oder auf Tonträger.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob und mit welchem Ergebnis eine Prüfung nach § 9 Abs. 2 des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes vorgenommen wurde.

Wiesbaden, 7. September 2005

Imholtz
Geschäftsführer